

Information zu ärztlichen reisemedizinischen Leistungen

Die Kosten für reisemedizinische Beratungen und Reiseimpfungen sind von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen ausgenommen.

Viele Krankenkassen übernehmen die Kosten anteilig oder sogar vollständig.
Reichen Sie dazu alle Rechnungen und Belege bei Ihrer Krankenkasse ein.

Inhalte und Zeitaufwand einer reisemedizinischen Beratung ergeben sich u.a. aus:

- dem Gesundheitszustand des Reisenden
- den besonderen Risiken während des Aufenthaltes im Reiseland
- der Art und Dauer der Reise
- den Aktivitäten während der Reise

Die Abrechnung reisemedizinischer Leistungen erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und werden nach Aufwand individuell erhoben.
Die relevanten Ziffern der GOÄ sind nachfolgend aufgeführt:

GOÄ Ziffer	Faktor	Kurzbeschreibung	Euro
3	2,3	Einfache Reisemedizinische Beratung z.B. bei Pauschalreise (Strandurlaub)	20,11
3	3.5	Erhöhter Aufwand für die ausführliche Reisemedizinische Beratung bei individuellen Reisen	30,59
5	2,3	Symptombezogene Untersuchung	10,73
7	2,3	Vollständige Untersuchung eines Organsystems	21,45
375	2,3	Schutzimpfung, je Impfung	10,73
377	2,3	Parallelimpfung	6,70
70	2,3	Bescheinigung über Medikamenteneinnahme, Infektionsfreiheit o.ä.	5,36

Impfstoffe werden privat verordnet und sind in der Apotheke zu bezahlen.

Ich bestätige, über die im Rahmen der von mir gewünschten reisemedizinischen Beratung entstehenden Kosten (für Beratungs-/Impfleistungen, Impfstoffe) informiert worden zu sein und erkläre mich zur Kostenübernahme bereit:

Kiel, den _____ Unterschrift der/des Reisenden _____